

## Stadt Ronnenberg *Abwasser-Info 00* *„Allgemeine Informationen für Bauherren“*

### Begriffe

Das **öffentliche Kanalnetz** wird von der Stadt Ronnenberg als kommunalem Netzbetreiber unterhalten. Das öffentliche Kanalnetz besteht aus Schmutzwasserkanälen (SW), Regenwasserkanälen (RW) und zum Teil noch aus Mischwasserkanälen (MW). Da das Mischwassernetz langfristig in ein Trennsystem überführt wird, sind Grundstücksentwässerungsanlagen generell im Trennsystem zu planen. Die immer noch vorhandenen MW-Kanäle sind ein Grund, warum in Ronnenberg generell auch die Dichtigkeit der RW-Leitungen verlangt wird.

Die **private Grundstücksentwässerungsanlage** besteht aus Entwässerungsobjekten, angeschlossenen Flächen, Leitungen, Schächten, Übergabeschächten und entwässerungstechnischen Sonderbauwerken. Sie wird vom jeweiligen Eigentümer des Grundstücks erstellt und betrieben.

Der **Anschlusskanal** beginnt am Übergabeschacht und endet am Schacht oder Formteil (Abzweig/Stutzen) des öffentlichen Kanals. Er ist somit die Verbindung zwischen öffentlicher und privater Entwässerungsanlage und gehört rechtlich zum Grundstück auf dem er jeweils verläuft.

Im öffentlichen Bereich obliegt die Herstellung, Reparatur und Erneuerung der Stadt Ronnenberg oder von ihr dazu beauftragten Unternehmen (z.B. Erschließungsgesellschaften). Jedoch werden Anschlusskanäle nicht über die Abwassergebühren refinanziert, die Kosten für Herstellung, Sanierung und **Unterhaltung** trägt der Grundstückseigentümer (die Unterhaltung, wie beispielsweise die Beseitigung von Verstopfungen oder Kanaluntersuchungen, liegt beim Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes).

Zur Entsorgung der anfallenden Abwässer geht ein Grundstückseigentümer eine Art Vertragsverhältnis mit dem kommunalen Netzbetreiber ein. Das geschieht durch einen **Entwässerungsantrag**, der zweifach einzureichen ist. Das „Vertragsobjekt“ ist die darzustellende Grundstücksentwässerungsanlage, die Vertragsbedingungen sind in den öffentlichen Satzungen (z.B. Abwasserbeseitigungssatzung, Entwässerungsabgabensatzung, etc.) enthalten. Entwässerungsantrag und Satzung sind auf den Seiten der Stadt Ronnenberg hinterlegt ([www.ronnenberg.de/buergerservice/dienstleistungen/entwaesserungsgenehmigung-900000074-0.html](http://www.ronnenberg.de/buergerservice/dienstleistungen/entwaesserungsgenehmigung-900000074-0.html)).

Auch Änderungen der privaten Entwässerungsanlage wie z.B. der nachträgliche Anschluss von versiegelten Flächen (Stellplätze, Carports, Terrassenüberdachungen etc.), die Umwandlung von Misch- in Trennsystem, Änderung der Leitungsverläufe, u. U. gewerbliche Nutzungen, An- und Umbauten u. v. m. sind über einen **Entwässerungsänderungsantrag** genehmigen zu lassen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Grundstücksentwässerung gerne zur Verfügung.

Die **jährlichen Gebühren** für die Schmutzwasserbeseitigung werden vereinfachend nach dem Frischwasserverbrauch berechnet (aktuell 1,87 €/cbm).

Die Veranlagung für die Ableitung des Regenwassers erfolgt nach den angeschlossenen Flächen (aktuell 0,46 €/qm).

## Wie bekommt mein Grundstück einen Abwasserhausanschluss?

Die Lage und Tiefe der öffentlichen Abwasserkanäle wird bei der Planung neuer Anschlüsse (bzw. der Anschlusskanäle) benötigt. Hierüber gibt ein sogenannter **Kanaltiefenschein** der einen Auszug aus dem Kanalkataster darstellt Auskunft. Sie erhalten ihn beim Netzbetreiber (Abteilung Grundstücksentwässerung) oder bei der zuständigen Erschließungsgesellschaft.

Ob ältere, bereits **bestehende Anschlusskanäle** für eine erneute Bebauung oder Erweiterung bestehender Anlagen genutzt werden dürfen, hängt von deren Zustand ab und wird anhand einer Kanaluntersuchung bewertet. In der Regel fügt der Bauherr oder Grundstückseigentümer ein Kanalvideo dem Entwässerungsantrag bei.

Nach Prüfung eines Entwässerungsantrages wird i.d.R. eine **Entwässerungsgenehmigung** erteilt ohne die mit dem Bau der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden darf (Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar). Bei Bedarf kann ein Bauherr formlos um Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn bitten (wenn ein Entwässerungsantrag vorliegt).

Unbedingt beachten: Eine Entwässerungsgenehmigung kann **Auflagen** enthalten, die Auswirkungen auf die gesamte Baumaßnahme haben. Daher sind nur die mit Stempel und Prüfvermerk versehenen Pläne gültig. Die Entwässerungsgenehmigung wird immer postalisch an den Antragsteller versendet, somit muss der Bauherr die Unterlagen selbst an die ausführenden Personen weitergeben. Abwasserleitungen sind sehr sensibel und werden i.d.R. passend für ein Bauvorhaben hergestellt. Daher sind nachträgliche Anpassungen kritisch zu prüfen, kostspielig und u. U. nicht möglich.

Eine Entwässerungsgenehmigung wird generell für 3 Jahre erteilt und stellt die Erlaubnis zum Bau einer Entwässerungsanlage dar. Erst nach der Abnahme durch den Netzbetreiber darf eine **Inbetriebnahme** erfolgen und die Befristung entfällt.

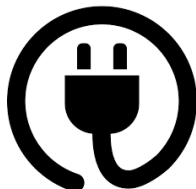
Ein Abnahmetermin sollte frühzeitig mit der Grundstücksentwässerung vereinbart werden, um den Baufortschritt nicht zu verzögern. Bei größeren Anlagen kann eine **Abnahme** auch in mehreren Einzelterminen (Teilabnahmen) erfolgen. Eine Abnahme findet grundsätzlich am offenen Rohrgraben statt. Dabei wird die erstellte Grundstücksentwässerungsanlage mit der erteilten Genehmigung abgeglichen und der Bestand wird skizziert. Bestandspläne liegen im Interesse des Grundstückseigentümers und sind später nur mit hohem Aufwand wieder zu generieren (müssen bei Anforderung durch den Netzbetreiber jederzeit vorgewiesen werden).

Ein weiterer Aspekt der Abnahme ist ein **Dichtheitsnachweis** von erdverlegten Leitungen und Schächten, sowohl für Schmutzwasser als auch für Regenwasser. Am offenen Rohrgraben bei sichtbaren Leitungen wird ein Dichtheitsnachweis durch einfache Wasserfüllung akzeptiert. Leitungen in bereits verfüllten Rohrgräben sind durch einen zugelassenen Dichtheitsprüfer (i.d.R. eine zertifizierte Fremdfirma) bzw. nach Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter prüfen zu lassen.

Die Abnahme ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt, daher sollten Abnahmetermine gut vorbereitet werden (nicht erst bei Eintreffen des Prüfers mit dem Befüllen beginnen). Mit der **Rechnung** erhält der Empfänger einen Kurzbericht zur Abnahme. Die Kosten für die Herstellung der Anschlusskanäle werden satzungsgemäß umgelegt und nach Abrechnung mit der Baufirma an den Bauherrn weitergeleitet. Zudem wird überprüft, ob bei erstmalig angeschlossenen Grundstücken Kanalbaubeiträge anfallen.

## Informationen für Bauherren zu Versorgungsträgern in der Stadt Ronnenberg

### Strom:            alle Stadtteile



Anschrift	Avacon Netz GmbH Schillerstraße 3 38350 Helmstedt		
Ansprechpartner	Zentrale	Tel.	05351 / 123 -0
	Kd. - Service	Tel.	05351 / 3996909
	Hausanschlüsse, Infos, Baustrom, etc.	e-mail	kundenservice @ avacon-netz.de www.avacon-netz.de
	Planauskunft	www.avacon-netz.de/de/energie-service/ kundenservice/planauskunftsportal.html	
Störungsstelle	www.avacon-netz.de/de/avacon-netz/ stoerungsnummern.html		

### Wasser:            Empelde



Anschrift:	Enercity Netzgesellschaft mbH Auf der Papenburg 18 D-30459 Hannover		
Ansprechpartner:	Kd-Service und Standrohre (Anfahrt Pfortner über Stammestraße 105)	Tel. e-mail	0800 / 22 55 005 Standrohre @ enercity.de
	Informationen zu Netzanschlüssen Internet            www.enercity-netz.de e-mail              netzanschluesse @ enercity-netz.de		
Leitungsauskunft, Hydrantenpläne	Tel. e-mail	0511 / 430 - 5132 netzauskunfteng @ enercity.de	
Störungsstelle	Tel.	0511 / 430 -5111 0511 / 423 266	

### alle Stadtteile außer Empelde



Anschrift:	Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWA) Rathaus 1 Hansastraße 38 30952 Ronnenberg		
Ansprechpartner:	Allgemein, Netzanschlüsse, Standrohr-Verleih (s.o. Rathaus 1)	Tel.	0511 / 4600 -1502
		e-mail	info @ ewa.ronnenberg.de
Technik durch Avacon Wasser Störungsstelle Leitungsauskunft	Tel.	0800 / 028 22 66 www.avacon-wasser.de/de/fuer-unternehmen/ leitungsauskunft.html	

**Gas:** alle Stadtteile



Anschrift: Enercity Netzgesellschaft mbH  
Postfach 5747 D-30057 Hannover Auf der Papenburg 18 D-30459 Hannover

Informationen zu Netzanschlüssen (auch Erstanschlüsse)  
Internet [www.enercity-netz.de](http://www.enercity-netz.de)  
e-mail [netzanschluesse @ enercity-netz.de](mailto:netzanschluesse@enercity-netz.de)

Ansprechpartner: Leitungsauskünfte Tel. 0511 / 430 -5132  
Kd-Service Tel. 0800 / 22 55 005  
Störungsstelle Tel. 0511 / 430 -4111  
0511 / 412 756

**Kommunikation:** ohne Gebietseinschränkungen  
(nur die Anbieter mit der lokal größten Verbreitung)



Telekom Bauherrnservice / Telekom Neuanschlüsse  
Tel. 0800 / 330 19 03  
Internet [www. telekom.de/hilfe/bauherren](http://www.telekom.de/hilfe/bauherren)

Netzauskunft unter: [www. trassenauskunftkabel.telekom.de](http://www.trassenauskunftkabel.telekom.de)

Störungsstelle Tel. 0800 / 33 0 -1000 (oder ...-2000)

Vodafone Kabelanschluss / Vodafone  
[www. vodafone.de/privat/internet/kabel.html](http://www.vodafone.de/privat/internet/kabel.html)  
Leitungsinformationen  
partner. [kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/...](http://kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/)

Störungsstelle Tel. 0800 / 52 666 25 (Kabel 0800 / 72 42 643)

htp GmbH Glasfaseranschlüsse, Erstanschlüsse, Leitungsauskünfte, Störungsstelle  
Tel. 0800 / 222 9 111  
e-mail [info @htp.net](mailto:info@htp.net)

**Abwasser:** alle Stadtteile



Anschrift: Stadt Ronnenberg  
Team 33, Technische Infrastruktur  
Hansastraße 38  
30952 Ronnenberg

Ansprechpartner: Teamleitung Herr Arndt  
Straßen- und Kanalbau, Tel. 0511 / 4600-3300  
Gewässer, Pumpwerke [thorsten.arndt@ronnenberg.de](mailto:thorsten.arndt@ronnenberg.de)

Indirekteinleitungen, Herr Vogel  
Kleinkläranlagen, Tel. 0511 / 4600-3301  
Gewässer und Kataster [benjamin.vogel@ronnenberg.de](mailto:benjamin.vogel@ronnenberg.de)

Grundstücksentwässerung, Herr Schill  
Kanalunterhaltung, Tel. 0511 / 4600-3302  
Leitungsauskünfte [thomas.schill@ronnenberg.de](mailto:thomas.schill@ronnenberg.de)